

Ablauf der Referendumsfrist: 13. November 2024

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz
und die Renaturierung Kleine Emme, Los 3,
Abschnitt 9, Schachen und Langnau, Gemeinden
Malters, Ruswil und Werthenstein**

vom 9. September 2024

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. Mai 2024¹,

beschliesst:

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Abschnitt 9, Schachen und Langnau, Gemeinden Malters, Ruswil und Werthenstein, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 8,2 Millionen Franken (Preisstand Februar 2024) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 9. September 2024

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Ferdinand Zehnder

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 27-2024